

Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie  
(ehemals Initiative für den Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2002)  
c/o Helga Linsler, Am Fuchsbau 12, 29331 Lachendorf

**Dieses Schreiben wird veröffentlicht!**

Lachendorf, den 22.12.2003

Einschreiben mit Rückschein

An  
den Deutschen Bundestag  
-Petitionsausschuss-  
z.Hd. Frau Marita Sehn  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Pet 2 – 14 – 18 – 279 – 2028583

Betr.: Nukleare Ver- und Entsorgung / Strahlenschutz

Bezug: Die Schreiben von Frau Jaedtke vom 09.04.2003 und 27.05.2003

Sehr geehrte Frau Sehn,

Wir möchten hiermit von der uns angebotenen Möglichkeit Gebrauch machen, uns nochmals zu unserer Petition zu äußern. Bitte lesen Sie auch die Beilagen und die beigegefügte Broschüre „Es geht um Leben!“, da sie zur Begründung unserer Petition und der früheren Petition (2-13-18-279-052002) dienen.

Die Petitionen drücken aus, dass ein Teil der Bevölkerung mit dem Handeln unserer Regierung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht einverstanden ist. Es entspricht nicht dem von der Regierung beschlossenen Atomausstieg, dass der Schutz der Bevölkerung durch die neue Strahlenschutzverordnung sowohl gegenüber der früheren Regelung als auch gegenüber den Vorgaben der EU in hohem Maße verschlechtert worden ist. (Beilage \*1a und der dazugehörige Anhang \*1b und „Es geht um Leben!“ Seite 15-21)

Außerdem wird durch den für Jahrzehnte garantierten Weiterbetrieb der radioaktive Abfall dem 860-fachen dessen entsprechen, was seinerzeit aus dem Tschernobyl Reaktor ausgeströmt ist. („Es geht um Leben!“ S. 33) Durch die Genehmigung der Wiederaufarbeitung bis 2005 wird der Atommüll zusätzlich vermehrt. Die Anhäufung dieser Rückstände erhöht das Risiko eines Unfalls in unserem Land, zumal die Abfälle in Zwischenlagern verwahrt werden, die nicht sehr sicher sind. Ein Unfall kann verheerende Folgen für ganz Europa haben. (siehe Broschüre „Es geht um Leben!“ S. 30-38)

Das Gottvertrauen, dass schon nichts passieren wird (nachdem schon einiges passiert ist!) muss man eher Verantwortungslosigkeit nennen.

Wie Sie wissen gibt es auf der ganzen Welt keine wirkliche, sichere Entsorgung für Atommüll, der ständig zunimmt. Es ist nicht möglich, die Nachwelt bis zum Abklingen der Schadwirkung davor zu schützen. (siehe „Es geht um Leben!“ Seite 35-40) Kein Mensch kann das behaupten und garantieren. Unrealistische utopische Vorstellungen ändern diese Tatsache nicht. (Beilage \*2)

Aus diesem Grund erhöht jede Vermehrung des Abfalls den zukünftigen Schaden.

Wir weisen darauf hin, dass das durch die Wiederaufarbeitung gewonnene Plutonium zur Herstellung von Atomwaffen gebraucht werden kann und wird. Waffen mit abgereicherten Uran (Abfall bei der Energieerzeugung) werden bereits in hohem Maße in Kriegen verwendet. Ist es für Sie zu verantworten, dass wir durch die weiterlaufende Lieferung zur Wiederaufarbeitung und unsere Uranabfälle die Voraussetzung für menschenverachtende Kriegshandlungen schaffen? Angereichertes Uran fällt in der Urananreicherungsanlage in Gronau an. Das Leid das durch radioaktive Waffen erzeugt wird, ist nicht zu entschuldigen. (siehe Beilage \*3 +\* 4a)

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass abgereichertes Uran trotz der erwiesenen schlimmen Auswirkungen recycelt wird. Es gibt keine Entsorgungsmöglichkeit dafür. (Beilage \*4b +\* 4c)

Daß wir durch die Nato verpflichtet sind, uns notfalls an Atomkriegen zu beteiligen, verstößt gegen die Menschenrechte. (Beilage \*5)

Wenn es uns mit dem Atomausstieg ernst ist, muss die nukleare Teilhabe aufgegeben werden. (Beilage \*6 + \*7)

Wie passt es zum Ausstieg, dass wegen angeblicher Anpassung der neuen Strahlenschutzverordnung an europäische Vorgaben unserer Bevölkerung ein 6 – 100 und sogar 1000-fach höheres Risiko zugemutet wird, als die EU empfiehlt? Diese Benachteiligung wollen wir nicht hinnehmen. ( Beilage \*1)

Als unvereinbar mit dem Beschluss des Atomausstiegs sehen wir es an, dass der Schutz der Bevölkerung gegenüber der früheren Strahlenschutzverordnung eingeschränkt wird. Dies geschieht unter anderem durch geringeren Schutz für Schwangere und Jugendliche, sowie für Menschen in der Wismutregion. Ebenso durch Festsetzung des Belastungsgrenzwertes für den Großteil der Bevölkerung auf 1 Millisievert, während vorher ein 30 Millirem (= 0,3 Millisievert)-Konzept galt. (siehe „Es geht ums Leben!“ S. 15-21)

Zur von Ihnen am 03.02.2003 zugeschickten Beschlussempfehlung und Begründung des Petitionsausschusses und zur Stellungnahme von Herrn Ministerialdirektor Wolfgang Renneberg vom 01.04.2003 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags:

Wir beanstanden, dass offiziell ständig verharmlosende Vergleiche vorgebracht werden zwischen der natürlichen Radioaktivität und Isotopen, die vor dem nuklearen Zeitalter in der Natur nicht oder nicht in dieser Anhäufung und Konzentration vorkamen. „Diese Argumentation ist, wie gezeigt werden

soll, zumindest grob irreführend, teilweise aber auch schlichtweg falsch.“ (Holger Strohm: Friedlich in die Katastrophe, S. 114) „In AKWs, in Kernforschungszentren, in Wiederaufarbeitungsanlagen, bei der Uranaufbereitung und -anreicherung werden hunderte in der Natur nicht vorkommende strahlende Stoffe erzeugt, die sich hinsichtlich ihrer Wirkungsweise anders verhalten, indem sie sich zum Beispiel auf bestimmte Organe oder Zellen in besonderem Maße konzentrieren.“ (Holger Strohm: Friedlich in die Katastrophe S. 115, siehe auch „Es geht um Leben!“ S. 45)

Der Unterschied zwischen 0,5 bq/Liter Tritium (natürliches Tritium) oder etwa 2 bq/Liter in der Elbe und 1 Milliarde bq/Liter Freigrenze laut Strahlenschutzverordnung (siehe Beilage \*8a) findet man dagegen vernachlässigbar, obwohl das bei der jahrelangen Entwicklung von radioaktiven Schäden (laut Krankheitsarten-Statistik der AOK-West von 1997 sind die Krankenhausfälle im Vergleich von 1985-1997 im Hinblick auf Tumore um ca. 50 % angestiegen, siehe „Es geht um Leben!“ S. 10) noch nicht bewiesen ist.

Ein Zusammenhang zwischen den festgesetzten Freigrenzen und der beschlossenen neuen Trinkwasserverordnung besteht insofern, als die erlaubte Tritiumkonzentration im Trinkwasser 100 bq pro Liter ab 01. Dezember 2003, nur durch die Ableitungen der Kernkraftwerke erreicht werden kann. Unter der Überschrift „Freigabe von festen Stoffen, Flüssigkeiten... (Tabelle, gem. Beschluss des Bundesrates vom 01. Juni 2001, siehe „Es geht um Leben!“ S. 27) sind Werte für Tritium angegeben. Also gibt es eine entsprechende Bestimmung von Tritium in flüssiger Form, während Herr Ministerialdirektor Wolfgang Renneberg in seinem Schreiben vom 01. April 2003 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages äußert, wir zitieren: „Darüber hinaus wird Tritium in der Regel mit der Luft oder dem Wasser im Rahmen vorgegebener Grenzwerte, die erforderlich Vorsorge konkretisieren abgeleitet und nicht freigegeben. Freigaben von Tritium können allenfalls in Bereichen vorkommen, in denen dieses verbunden mit dem Feststoff auftritt. Im zweitletzten Satz seines Briefes (siehe auch Zitat) spricht er von Grenzwerten bei kontrollierter Ableitung von Tritium. Sind damit die hohen Freigrenzen auf der Tabelle (Beilage \*8a) gemeint?

Die unterschiedlichen Angaben sind verwirrend. Zur Erinnerung an den Text der Strahlenschutzverordnung ist die Beilage nochmals mitgeschickt.

In der Erläuterung von Herrn Dr. Sebastian Pflugbeil, Präsident der Gesellschaft für Strahlenschutz e.V., Berlin ist zudem dargelegt, dass die Verordnung der Europäischen Richtlinie „Belastung pro Person nicht über 10 Mikrosievert im Jahr“ nicht entspricht. Dies steht im Gegensatz zur Begründung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vom 03.02.2003, S. 42, letzter Absatz.

Sehr befremdlich und unverständlich ist für uns die Aussage von Herrn Ministerialdirektor Wolfgang Renneberg „Nur wenige der Radionuklide kommen jedoch in der Praxis überhaupt vor (siehe sein Schreiben vom 01. April 2003 an den Petitionsausschuss), wenn in der Strahlenschutzverordnung vom 01. August 2001 auf circa 30 DINA4 Seiten (pro Seite 22 Radionuklide) aufgeführt werden, die freigegeben werden. Die Halbwertszeiten der Radionuklide sind dort angegeben. Sie sind nicht durchweg so kurz, dass eine Häufung der radioaktiven Belastung ausgeschlossen werden könnte.

Die Kriterien, nach denen Bestimmungen zu unserem Schutz entwickelt wurden „Wie viel Tote können wir uns leisten im Verhältnis zum angeblichen Nutzen für die Wirtschaft“ (Beilage \*8b) sind unmenschlich und passen nicht in unsere Zeit, in der Menschenrechte eine Rolle spielen sollten. Es liegt klar auf der Hand, dass nach diesem Prinzip vorgegangen wird. Wir erleben, dass unser Recht

und das aller Menschen auf Leben und Gesundheit (Grundgesetz, Art. 2 (2) ) verletzt wird. Das ist bedauerlich und enttäuschend. Zahlreiche Gruppen, sowie unabhängige und verantwortungsvolle Wissenschaftler und Ärzte fordern eine realistischere Einstellung zu der von der Atomenergie ausgehenden Gefährdung und einen sofortigen Stopp der Atomkraftwerke. (siehe auch unserer Pressemitteilung auf S. 56 und unsere Briefe an Herrn Schröder und Herrn Trittin S. 57/58 in der Broschüre „Es geht um Leben!“)

Unsere Forderungen:

- 1) Die Schutzwirkung der Verordnung darf nicht darauf beruhen, dass die erlaubten Fälle in der Praxis nicht vorkommen.
- 2) Menschenleben muss absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.
- 3) Der Tritiumgehalt im Trinkwasser soll weiterhin untersucht werden und die Ergebnisse sollen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Das ist nötig, um festzustellen, dass der Grenzwert von 100 bq pro Liter im Trinkwasser nicht überschritten wird. Ansonsten gelten unsere früheren Forderungen – kein Tritium ins Trinkwasser! –.
- 4) Für uns alle, die von der Verordnung betroffen sind, muss die Möglichkeit bestehen, Auskunft über die Höhe der Strahlenbelastung von industriell hergestellten Gebrauchsgegenständen und Materialien zu erhalten. Das ist ebenfalls wichtig für speziell Strahlungsempfindliche, Vorgeschädigte, Schwangere, Kleinkinder. Ansonsten gelten unsere Forderungen schwachradioaktive Stoffe müssen in Spezialbehältern gelagert werden und Stopp des Recyclings von radioaktiven Substanzen in Gegenstände des täglichen Gebrauchs, Baumaterialien, Straßen u.a.

Oder will man die weitere Zunahme von Missgeburten, Krebs und Leukämie fördern? Die Menschen müssen noch eine Möglichkeit haben, sich zu schützen und auf staatlich verordnete Belastung im eigenen Wohnbereich zu verzichten.

Da nun nicht mehr zu unterscheiden ist, ob man recycelte radioaktive Ware erhält oder unbelastete Ware wie früher, müssen die vorhandenen Untersuchungsgeräte zum Dienst an der Bevölkerung eingesetzt werden.

Dem Bundesumweltministerium ist die schädliche Wirkung niedriger Strahlendosen bekannt, wie aus einem Brief 16.06.2000 an unsere Initiative hervorgeht. Jedoch wird diese Erkenntnis in den Vorschriften nicht berücksichtigt!

Es fehlt anscheinend völlig die Vorstellung davon, was die in Kauf genommenen Opfer für die Betroffenen bedeuten. Wer von den Entscheidungsträgern wäre gerne bereit für sich und seine Familie Krebs, Leukämie und Tod sowie Missbildungen hinzunehmen?

Es steht außer Frage, dass der weitere Betrieb von Atomanlagen, einschließlich der atomaren Abfälle, Unfälle und der durch den Betrieb möglichen Kriegsführung die bisherige Zahl von Opfern dieser Technik weiter erhöhen wird.

Zusätzlich weisen wir auf die immensen unnötigen Kosten hin, die durch den weiteren Betrieb der Atomenergie verursacht werden. Allein das Atomversuchsendlager Asse und das Atomendlager Morsleben haben den Steuerzahler circa 230 Millionen Euro gekostet. (Teilverfüllungen waren notwendig, um zu verhindern, dass Radioaktivität entweicht). Die Kosten für die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben (hier sollen Brennelemente für eventuelle Endlager umgeschichtet werden und Flüssigabfälle verdampft werden) betragen circa 410 Millionen Euro. (siehe S. 61 „Es geht um Leben!“)

Der wirtschaftliche Vorteil bei einem circa 30-jährigen Verbleib in der Nutzung der Atomenergie, als Hauptgrund von Petitionsausschuss angegeben, bei der abschließenden Behandlung unserer ersten Petition (2-13-18-279-052002) trifft nicht zu.

In der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf die im Briefkopf angegebene Petition 2-14-18-279-028583 wird die Lagerung von schwachradioaktiven Stoffen in Spezialbehältern aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Statt dessen verteilt man diese Stoffe nach der neuen Strahlenschutzverordnung für circa 30 Jahre flächendeckend über ganz Deutschland und gefährdet damit die Gesundheit der Menschen.

Es ist dringend geboten, im Interesse der Gesundheit aller Menschen und aus wirtschaftlichen Gründen sofort aus der Atomenergie auszusteigen. Wir bitten um Beachtung unserer Forderungen!

Dreißig weitere Unterschriften für die im Briefkopf aufgeführte Petition fügen wir diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Schicken Sie bitte Ihr Antwortschreiben an die im Briefkopf angegebene Adresse. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sibylle Beckel  
Helga Linsler  
i.A. der Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie

- \*1a Beilage 1a: „Uneingeschränkte Freigabe“ von Atommüll nach der deutschen Strahlenschutzverordnung ist eingeschränkte Sicherheit für die Anwohner, Strahlentelex, Berlin, Nr. 392-393/2003
- \*1b Anhang: Die neue Strahlenschutzverordnung, Dokumentation 1-10
- \*2 Beilage 2: Endlagersuche ohne Ende, Natur & Kosmos, September 2003
- \*3 Beilage 3: Mininukes & Bunkerbusters, IPPNW, Berlin (Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung)
- \*4a Beilage 4a: Prof. Dr. Dr. med. habil. Siegward Horst Günther, Dr. med. Ralf Cüppers (Hrsg. Urangeschosse)
- \*4b Beilage 4b: „Ausstieg statt Ausbau“ Infoblatt Robin Wood, Gronau 27.01.2003
- \*4c Beilage 4c: „Tödliches Uranrecycling“, Natur & Kosmos, Januar 2002

- \*5 Beilage 5: „Der Atomwaffenstandort Büchel und die Nuklearpolitik der USA“, Freiraum 2002
- \*6 Beilage 6: offener Brief „Trägerkreis Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen“, Freiraum, Oktober 2002
- \*7 Beilage 7: „Der Atomwaffenbau ist in Deutschland schon seit mehr als 10 Jahren erlaubt.“ Strahlentelex, Berlin, Nr. 394-395/2003
- \*8a Beilage 8a: Brunnenvergifter sind am Werk“, Strahlentelex, Berlin, Nr. 348-349/2001
- \*8b Beilage 8b: „Wie kommt es zu den Grenzwerten?“, Anti-Atom-Aktuell, Nr. 113, September 2001